

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-1311/27-1985

Eisenstadt, am 20. 8. 1985

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 und das Heeresversorgungsgesetz geändert wird; Begutachtungsverfahren.

Telefon (02682) 600
Klappe 221 Durchwahl

zu Zahl: 41.010/1-1/1985

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 57 GE/19 85
Datum: 26. AUG. 1985
Verteilt 28.8.85 Kellf

An das

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Stubenring 1
1010 Wien

St. Jayek

Zum obbez. Schreiben beeckt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 und das Heeresversorgungsgesetz geändert wird, der im wesentlichen im Bereich der Kriegsopferversorgung eine Verbesserung der Hinterbliebenenversorgung sowie im Bereich der Heeresversorgung Anpassungen an das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, das ASVG und eine Verordnung des Systems der Rentenanpassung zum Inhalt hat, vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrnehmenden Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Tollinger

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 20. 8. 1985

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien, 10-fach,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

